

Unfallmeldung

Unfälle / Unfallmeldung GUV-V A1 §24.5 und §24.6

Arbeitsunfälle müssen immer dokumentiert werden. Dies sollte in einem Verbandbuch erfolgen. Die Form ist nicht vorgeschrieben. Das Verbandbuch muss fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Die Dokumentation muss mindestens folgendes beinhalten: Insbesondere psych. Belastungen sollten dokumentiert werden, da diese dann von der Unfallasse-Bund anerkannt werden, falls es später zu Posttraumatischen Belastungsreaktionen kommt.

- Namen des Verletzten bzw. Erkrankten
- Datum/Uhrzeit des Unfalles bzw. Gesundheitsschadens
- Ort,
- Hergang
- Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung,
- Namen der Zeugen,
- Datum und Uhrzeit der Erste-Hilfe-Leistung,
- Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- Name des Erste-Hilfe-Leistenden.

Eine Anzeige des Unfalles bei der zuständigen Unfallkasse – beim DRK ist dies die Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) – ist bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zu erstatten.

- Anweisungen für das Vorgehen bei einem Arbeitsunfall müssen folgende Punkte beinhalten:
- Erste – Hilfe Maßnahmen
- Eintragen in das Verbandbuch
- Personen die zu informieren sind (z.B. Zugführer / Bereitschaftsleiter, Sicherheitsbeauftragter)
- Fristen zur Abgabe von Unfallmeldungen
- Auflistung notwendiger Formulare
- Zuständige Unfallkasse
- Zuständige Krankenhäuser und Durchgangsarzte